

Eine andere Bedingung aber, welche man noch für die Untersuchung des Verhältnisses der Peterschronik zu den Historien machen muss, ist die, dass nicht bloß eine einzelne Partie, sondern das Ganze beider Geschichtswerke ins Auge gefasst werde.

Täuschungen, welche durch isolierte Beobachtung einzelner Fälle entstehen können, werden bei einer Ueberschau des Ganzen am sichersten vermieden. Bei dem neuesten Versuche, welcher in jener Richtung gemacht worden ist¹⁾, haben es aber die Verfasser für gänzlich unnöthig befunden, sich um die Methode der Quellenbenutzung in den früheren Partien der Historien zu kümmern. Sie konnten daher auch nicht auf den Gedanken kommen, dass die gleichartige Benutzung in den späteren Theilen in derselben Weise zu erklären sei, wie sie für die früheren Partien erklärt worden war.

Die Beurtheilung des bei Gebrauch der fremden Quellen in Reinhardsbrunn beobachteten Verfahrens ist sehr leicht, wenn man darauf verzichtet, dem Compiler die Benutzung verlorener Quellen zuzuschreiben, für deren Existenz nichts spricht, als das Vorurtheil, es müsse Alles oder fast Alles, was in den Reinhardsbrunner Historien steht, von anderwärts entlehnt sein.

Die Wegele'sche Ausgabe zeigt durch den kleinen Druck, wie grosse Partien in der That aus fremden Geschichtswerken herübergenommen sind, aber wenn Wegele einerseits zu weit ging, indem er auch in den Annalen von 1209—15 eine Ableitung aus der Peterschronik sah, so hat er andererseits an nicht wenigen Stellen übersehen, dass kleine Stücke fremder Quellen zwischen das aus einheimischen Aufzeichnungen oder anderen Quellen Hervorgegangene eingesprengt sind.

Ich zähle nicht weniger als 20 solcher Interpolationen von wenigen oder auch nur einer Zeile²⁾.

Der Compiler hat also theils und hauptsächlich grosse

1) Ilgen und Vogel in der angeführten Abhandlung über den thüringisch-hessischen Erbfolgekrieg.

2) Zum Theil sind sie schon von Anderen bemerkt worden. A. R. 3, 9—15 = Gottfr. v. Viterbo 242, 8 ff., A. R. 3, 16 = Ekkehard a. 1034, A. R. 7, 19 = Gottfr. v. Vit. 247, 37, A. R. 20, 11 = Cron. minor 191, 20, A. R. 244, 6 und 12—13 = Chron. Samp. a. 1130, A. R. 34, 1—7 = Cron. minor 192, 33—37, A. R. 37, 13—14 = Chron. Samp. a. 1172, A. R. 37, 14—22 = Ekkehard p. 211, A. R. 44, 14—20 = Chron. Samp. a. 1188, A. R. 47, 21—48, 2 = Chron. Samp. a. 1190, A. R. 86, 9—16 = Cron. minor 195, 34—37, A. R. 92, 21—22 = Cron. minor 195, 3, A. R. 119, 9—14 = Cron. minor. 194, 14 und Chron. Samp. a. 1208, A. R. 126, 9—11 = Cron. minor 195, 38, A. R. 166, 21—167, 4 a. 1220 = Chron. Samp. a. 1233, A. R. 184, 15 = Chron. Samp. 1225, A. R. 213, 4—6 = Chron. Samp. 1232, A. R. 231, 15—19 a. 1258 = Chron. Samp. 1263, A. R. 235, 1 und 8—11 = Chron. minor 203, 10 und 15 ff., A. R. 261, 7—9 = Chron. Samp. 1291.